

An den

1749 B

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verkehrsknoten Marzahn

Beantwortung der Fragen 1 - 8 der Fraktion Die Linke

63. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2024

Schreiben SenMVKU - V A B - vom 11. Juni 2024, rote Nr. 1749

64. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Juni 2024

Zwischenbericht SenMVKU - V A B 2 - vom 19. Juni 2024, rote Nr. 1749 A

Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 72770 - Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels

| | |
|---|----------------|
| Ansatz 2023 | 2.000.000,00 € |
| Ansatz 2024 | 2.300.000,00 € |
| Ansatz 2025 | 2.300.000,00 € |
| Ist 2023 | 1.702.535,05 € |
| Verfügungsbeschränkungen/Sperre für den Eigenanteil zu Kapitel 1330, Titel 88307 | 800.000,00 € |
| Aktuelles Ist (Stand 02.07.2024) | 493.267,93 € |
| Gesamtausgaben | 2.420.802,98 € |

und nachrichtlich Angaben zu

Kapitel 1330, Titel 88307, Unterkonto UK 287 und UK 390

Titel 88307, UK 287 Planungs- und Baukosten

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Ist 2023: | 18.251.786,72€ |
| Verfügungsbeschränkungen | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (Stand 02.07.2024): | 5.047.783,00 € |
| Gesamtausgaben: | 30.720.328,73 € |

Titel 88307, UK 390 Beschäftigungspositionen

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Ist 2023: | 143.490,33€ |
| Verfügungsbeschränkungen | 0,00 € |
| Aktuelles Ist (Stand 02.07.2024): | 54.979,16 € |
| Gesamtausgaben: | 987.105,33 € |

Der Hauptausschuss hat in seiner 63. Sitzung vom 12.06.2024 Folgendes beschlossen:

- „1. Welche Teil-BPU lagen zum Zeitpunkt der Veranschlagung vor? Welche nicht? Welche VPU lagen in diesen Fällen zum Zeitpunkt der Veranschlagung vor? Welche BPU liegen inzwischen vor? Bitte mit den jeweiligen Kostenplanungen angeben.
2. Inwieweit war die Veranschlagung der Investitionsmaßnahme im Haushalt 2024/25 mit 90% GRW-Förderung fehlerhaft?
3. Was hat den Senat veranlasst, die Aufteilung und Förderquoten der GRW-Mittel zu verändern?
4. Wann ist die Entscheidung gefallen?
5. Inwieweit hat der Senat das Parlament in den Beratungen zum Doppelhaushalt über entsprechende Planungen bzw. Entscheidungen informiert?
6. Ggf. warum nicht?
7. Inwieweit betrifft dies weitere Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt?
8. Welche Auswirkungen hat dies auf die Annahmen der Investitionsplanung?
9. Welche Baumaßnahmen bzw. sonstige verkehrseinschränkende Maßnahmen sind während der Bauarbeiten am Verkehrsknoten Landsberger Allee/Märkische Allee sowie der dazugehörigen Eisenbahnquerungen in der Gehrenseestraße, der Bitterfelder Straße, der Rhinstraße, der Allee der Kosmonauten, der Märkischen Allee, dem Blumberger Damm sowie der B1 zwischen Lichtenberger Brücke und Blumberger Damm geplant?
10. Welche Einschränkungen des ÖPNV im genannten Bereich sind während der Baumaßnahmen geplant?“

Der Hauptausschuss hat in seiner 64. Sitzung vom 26.06.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Fristverlängerung [1749 A](#) wird dahingehend zugestimmt, dass die Fragen 1 bis 8 kurzfristig vor der Sommerpause beantwortet werden und die Fragen 9 und 10 rechtzeitig zur Sitzung am 04.09.2024.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

1. Welche Teil-BPU lagen zum Zeitpunkt der Veranschlagung vor? Welche nicht? Welche VPU lagen in diesen Fällen zum Zeitpunkt der Veranschlagung vor? Welche BPU liegen inzwischen vor? Bitte mit den jeweiligen Kostenplanungen angeben.

Antwort zu 1:

Es lagen zum Zeitpunkt der Veranschlagung und gemäß den Angaben aus dem Haushaltsplan die geprüfte 1. Teil-BPU für Ingenieurbauwerke des Brückenknoten 1 vom 29.03.2022 und die geprüfte 2. Teil-BPU für Zusammenhangsmaßnahmen der Eisenbahngewerke vom 29.03.2022, die geprüfte 3-1. Teil-BPU für Ingenieurbauwerke des Brückenknoten 2 vom 02.03.2023 und die geprüfte 3-2. Teil-BPU für Ingenieurbauwerke des Brückenknoten 3 vom 02.03.2023 vor. Für das Gesamtvorhaben liegt eine Vorplanungsunterlage (VPU) mit Stand vom 13.09.2017 vor.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung und gemäß den Angaben im Haushaltsplan wurden die Gesamtkosten mit **172.003.004 Euro** beziffert.

Diese Gesamtkosten wurden aus den vorliegenden geprüften, ungeprüften Bauplanungsunterlagen und aus den Angaben aus der VPU zusammengerechnet:

| | |
|--|------------------------|
| geprüfte 1. Teil-BPU Brückenknoten 1: | 38.536.000,00 € |
| geprüfte 2. Teil-BPU Zusammenhangsmaßnahmen Bahn: | 4.410.000,00 € |
| geprüfte 3-1. Teil-BPU Brückenknoten 2: | 30.076.587,17 € |
| geprüfte 3-2. Teil-BPU Brückenknoten 3: | 45.086.734,28 € |

Die Summe der zum Zeitpunkt der Haushaltsplananmeldung vorliegenden geprüften Bauplanungsunterlagen beträgt: 118.109.321,45 Euro

Darüber hinaus lagen zum Zeitpunkt der Veranschlagung die ungeprüften Ergänzungsunterlagen zur 1. Teil-BPU in Höhe von 10.650.000 Euro und zur 2. Teil-BPU in Höhe von 10.590.000 Euro vor, welche auch bereits im Haushaltsplan beziffert wurden und in die Gesamtkosten eingeflossen sind.

Für Teilleistungen, welche zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch keine final aufgestellte Bauplanungsunterlage hatten, wurden die Kostenanteile aus der vorliegenden Vorplanungsunterlage (Stand 2017) ermittelt bzw. hochgerechnet (dies betraf: Verkehrsanlage Frank-Schweitzer-Str., Entwässerungsanlagen, Verkehrsanlage Landsberger Allee, Märkische Allee, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen), woraus ein Kostenanteil von **32.653.682,55 Euro** berücksichtigt wurde.

In der Addition der vorgenannten Einzelbeträge ergaben sich die Gesamtkosten aus dem Haushaltsplan in Höhe von **172.003.004 Euro**.

Zwischenzeitlich wurden weitere Teil-Bauplanungsunterlagen aufgestellt bzw. befinden sich in der Aufstellung bzw. liegen geprüft vor. So liegt die geprüfte 4. Teil-BPU Verkehrsanlage Frank-Schweitzer-Str. vom 28.02.2024 in Höhe von 3.900.000 Euro, die geprüfte 7. Teil-BPU Verkehrsanlage Landsberger Allee vom 29.05.2024 in Höhe von 13.500.000 Euro und die geprüfte 8. Teil-BPU Verkehrsanlage Märkische Allee / Landsberger Allee Ost vom 25.06.2024 in Höhe von 33.500.000 Euro vor.

Darüber hinaus liegen die geprüften Ergänzungsunterlagen zur 1. Teil-BPU Brückenknoten 1 vom 25.01.2024 in Höhe von 11.425.000 Euro und die geprüfte Ergänzungsunterlage zur 2. Teil-BPU Zusammenhangsmaßnahmen Bahn vom 25.01.2024 in Höhe von 9.890.000 Euro vor.

Zum Stichtag 01.07.2024 liegen somit neu geprüfte Bauplanungsunterlagen in Höhe von: 190.324.321,45 Euro vor.

Mit Stand vom 01.07.2024 liegen nunmehr die folgenden Planungsunterlagen vor:

| | |
|---|------------------------|
| geprüfte 1. Teil-BPU Brückenknoten 1: | 38.536.000,00€ |
| 2. Teil-BPU Zusammenhangsmaßnahmen Bahn: | 4.410.000,00 € |
| geprüfte 3-1. Teil-BPU Brückenknoten 2: | 30.076.587,17 € |
| geprüfte 3-2. Teil-BPU Brückenknoten 3: | 45.086.734,28 € |
| geprüfte 4. Teil-BPU Verkehrsanlage/Frank-Schweitzer Str: | 3.900.000,00 € |
| ungeprüfte 5. Teil-BPU (Anteil BVG - Auflistung nur nachrichtlich) | - |
| geschätzte 6. Teil-BPU Entwässerungsanlagen BWB: | 22.000.000,00 € |
| geprüfte 7. Teil-BPU Verkehrsanlage Landsberger Allee: | 13.500.000,00 € |
| geprüfte 8. Teil-BPU Verkehrsanlage Märkische Allee: | 33.500.000,00 € |
| ungeprüfte 9. Teil-VPU Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen | 3.500.000,00 € |
| geprüfte Ergänzungsunterlagen zur 1. Teil-BPU Brückenknoten 1 vom 25.01.2024 in Höhe von | 11.425.000,00 € |
| geprüfte Ergänzungsunterlage zur 2. Teil-BPU Zusammenhangsmaßnahmen Bahn vom 25.01.2024 in Höhe von | 9.890.000,00 € |

Die Kostenerhöhungen zwischen VPU und aufgestellten BPU sind nicht auf Änderungen des Bedarfsprogramms zurückzuführen. Teilweise sind die Mehrkosten durch die fortgeschrittene Planungstiefe entstanden bzw. durch die erheblichen Kostensteigerungen zwischen 2017 und 2024. Insbesondere schlagen hier die Entwässerungsanlagen der BWB zu Buche. Die

Brückenentwässerung ist Bestandteil der vorhandenen BPU. Ursprünglich wurden die von den BWB ermittelten Kosten für die Entwässerungsanlagen der sich anschließenden Verkehrsanlagen in den Vorplanungsunterlagen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Inwieweit war die Veranschlagung der Investitionsmaßnahme im Haushalt 2024/2025 mit 90 % GRW-Förderung fehlerhaft?

Antwort zu 2:

Die Veranschlagung erfolgte auf Grundlage der zum entsprechenden Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen, Erkenntnisse und Zusagen, so dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer 90 % GRW-Förderung ausgegangen werden konnte. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen gab es mehrere Abstimmungsgespräche mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. In den generell vorläufigen Teil-Förderzusagen der Wirtschaftsverwaltung wird grundsätzlich der Vorbehalt unter Punkt 1 formuliert: „Ich sage Ihnen gemäß Teil II, Kapitel B, Ziffer 3.2.2 des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe [...] **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht** im Wege der Projektförderung zur Deckung der förderfähigen Ausgaben einen anteiligen Förderbetrag **bis zu** einer Höhe von xxxx EUR aus Bundes- und Landesmitteln zu.“

3. Was hat den Senat veranlasst, die Aufteilung und Förderquoten der GRW-Mittel zu verändern?

Antwort zu 3:

Aufgrund von Kostenerhöhungen der Maßnahme und begrenzten GRW-Mitteln war eine vollumfängliche Förderung des Bauvorhabens nicht mehr möglich. Auf diesen Umstand wurde erstmals von der Wirtschaftsverwaltung im Dezember 2023 hingewiesen. Daraufhin wurden Anfang 2024 hierzu Abstimmungsgespräche auf Abteilungsleitungsebene zwischen den SenFin, SenWiEnBe und SenMVKU geführt. Die Entscheidung zu einer veränderten GRW-Förderung (Deckelung der Förderung auf 100 Mio. Euro) für den Verkehrsknoten Marzahn wurde Ende Januar 2024 von SenWiEnBe getroffen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 bereits abgeschlossen.

4. Wann ist die Entscheidung gefallen?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Inwieweit hat der Senat das Parlament in den Beratungen zum Doppelhaushalt über entsprechende Planungen bzw. Entscheidungen informiert?

6. Ggf. warum nicht?

Antwort zu 5+6:

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Inwieweit betrifft dies weitere Investitionsmaßnahmen im Doppelhaushalt?

Antwort zu 7:

Eine detaillierte Beantwortung ist noch nicht möglich, da die Förderhöhen bzw. Deckelungen von Fördersummen für die einzelnen Investitionsvorhaben noch nicht bekannt sind.

Siehe auch Antwort zu 2.

8. Welche Auswirkungen hat dies auf die Annahmen der Investitionsplanung?

Antwort zu 8:

Die Auswirkungen können auf Grund der laufenden Bewertungen zum Bauvorhaben und zu anderen Baumaßnahmen der Abteilung Tiefbau noch nicht abschließend benannt werden. Darüber hinaus liegen die Zuarbeiten von den verschiedenen Beteiligten noch nicht vor, so dass eine detaillierte Beantwortung noch nicht möglich ist. In den Anmeldungen für die Investitionsplanung 2024-2028, welche im März 2024 erarbeitet wurden, sind vorsorglich erhöhte Eigenmittel für verschiedene Investitionsvorhaben des Kapitels 0740 berücksichtigt.

In der 64. Sitzung des Hauptausschusses wurde der Fristverlängerung für die Fragen 9 und 10 zugestimmt. Die Beantwortung erfolgt zur Sitzung am 04.09.2024.

In Vertretung

Johannes Wiczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt